



## Anfrage Nr. VI-F-04656

Status: öffentlich

Eingereicht von  
**Fraktion Freibeuter**

Betreff:

**Dieselfahrverbot: Was rollt da auf Stadtverwaltung, Stadtreinigung und LVB zu?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.08.2017

schriftliche Beantwortung

Das Verwaltungsgericht in Stuttgart hat jüngst durch ein Urteil den Weg für Fahrverbote von dieselbetriebenen Fahrzeugen frei gemacht. Hierzu fragen wir:

1. In welchem Umfang werden dieselbetriebene Fahrzeuge
  - a. von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH oder Tochterunternehmen gehalten,
  - b. von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH oder Tochterunternehmen für den Einsatz im Linienbetrieb gehalten,
  - c. von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH oder Tochterunternehmen für den Einsatz im Linienbetrieb gehalten,
  - d. von der Stadtreinigung Leipzig gehalten,
  - e. von der Abfalllogistik Leipzig gehalten,
  - f. von den Eigenbetrieben Kultur gehalten,
  - g. von der Stadt Leipzig (Stadtverwaltung ohne Eigenbetriebe) gehalten,
  - h. von den Leipziger Wasserwerken (Kommunale Wasserwerk Leipzig GmbH) sowie Tochterunternehmen gehalten,
  - i. von den Leipziger Stadtwerken (Stadtwerke Leipzig GmbH) sowie deutschen Tochterunternehmen gehalten,
  - j. von der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) oder Tochterunternehmen gehalten?

Bitte die Anzahl der dieselbetriebenen Fahrzeuge nach Euro-IV-Norm und schlechter, Euro V und Euro VI getrennt ausweisen.

